

Antrag

der Abg. Dr. Schmid und Genossen in Sachen der Landtags-Wahlordnung.

Hoher Landtag!

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„Die dormalen in Geltung stehende Landtagswahlordnung ist einer Umarbeitung zu unterziehen, und sind in dieselbe folgende Grundsätze aufzunehmen:

1. Geheime Stimmabgabe;
2. Einschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes;
3. Unmittelbare Wahl der Landgemeinden gleichwie in den Städte-Curien;
4. Schaffung von individuellen Wahlbezirken; oder
5. Spaltung der 3 bezirkshauptmannschaftlichen Wahlbezirke in 6 bezirksgerichtliche Wahlbezirke.

In formeller Beziehung wird vorgeschlagen, diesen Antrag einem eigenen Ausschusse zuzuweisen.“

Bregenz, 22. Juni 1901.

Dr. Schmid.
Arnold Ganahl.
Dr. Waibel.
Dr. Bren.

